

Sachbearbeitung OB/G - Geschäftsstelle des Gemeinderats

Datum 26.08.2019

Geschäftszeichen OB/G-Se

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 18.09.2019 TOP

Behandlung öffentlich

GD 331/19

Betreff: Bildung und Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien

Anlagen: - Vorschlag der Fraktionen/Gruppen (Anlagen 1 - 4)
- Vorschlag über die weiteren stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Anlage 5)
- Liste über die weiteren Arbeitsgruppen/Arbeitskreise (Anlage 6)

Antrag:

1. Herstellung des Einvernehmens bzw. Wahl über die Bildung und Besetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien nach den Vorschlägen der Gemeinderatsmitglieder.
 - I. Beschließende Ausschüsse (Anlage 1 für den Fall "Einvernehmen")
 - II. Aufsichtsräte (Anlage 2 für den Fall "Einvernehmen")
 - III. Zweckverbände - Verbandsversammlungen (Anlage 3 für den Fall "Einvernehmen")
2. Die sonstige Gremien, in denen Gemeinderäte tätig sind nach den Vorschlägen der Fraktionen/Gruppen zu besetzen. (Anlage 4)
3. Bestellung der weiteren stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach den Vorschlägen der Jugendverbände, der freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt und sonstigen Institutionen nach den Vorschlägen in der Anlage 5 zur Beschlussvorlage.

Susanne Knäuer

Zur Mitzeichnung an:

OB _____

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:
Eingang OB/G _____
Versand an GR _____
Niederschrift § _____
Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Die Bildung und Besetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien erfolgt durch Beschluss des Gemeinderats. Die Entsendung in diese Gremien ist widerruflich.

Die beschließenden Ausschüsse sind nach jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl neu zu bilden. Alle übrigen Gremien sind unabhängig von der jeweiligen Amtsdauer des Gemeinderats. Die Mitgliedschaft von Stadträtinnen und Stadträten ist aber abhängig von deren Zugehörigkeit zum Gemeinderat. Der Gemeinderat bestätigt deshalb nach jeder Wahl seine Mitglieder in diesen Gremien bzw. ersetzt sie durch andere Mitglieder des Gemeinderats.

Eine Besonderheit gilt für den Jugendhilfeausschuss. Diesem Ausschuss gehören neben Mitgliedern des Gemeinderats auch stimmberechtigte Mitglieder aus den Reihen der Jugendverbände und der freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt sowie beratende Mitglieder verschiedener Institutionen an. Auch diese Mitglieder sind nach jeder Gemeinderatswahl auf Vorschlag der Verbände, Vereinigungen und Institutionen vom Gemeinderat neu zu bestellen.

Die Gemeindeordnung sieht vor, dass grundsätzlich Einvernehmen über die Bildung der Gremien anzustreben ist. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats besagt dazu ergänzend, dass bei der Bestellung der Mitglieder die Fraktionen im Verhältnis ihrer Sitze im Gemeinderat berücksichtigt werden sollen und dass den Anträgen der Fraktionen hinsichtlich der vorgeschlagenen Personen möglichst entsprochen werden sollte (§ 4 (3) GO). Wird ein Einvernehmen nicht erreicht, ist nach den Vorschriften von § 40 der Gemeindeordnung zu wählen (hiervon sind die Gremien nach Ziffer 2 (Anlage 4) des Beschlussantrags ausgenommen; hier erfolgt die Besetzung durch Mehrheitsentscheid).

Aus den Gesprächen mit den Fraktionen/Gruppen/Gemeinderatsmitgliedern zeigt sich, dass voraussichtlich kein Einvernehmen erzielt werden kann. Die Verwaltung hat daher für die konstituierende Sitzung des Gemeinderats am 18.09.2019 alternativ das Verfahren für eine Einigung (vgl. Anlagen 1 - 3) und das Verfahren für eine Wahl (Stimmzettel nach den Wahlvorschlägen der Gemeinderatsmitglieder) vorbereitet.

Bewährt hat sich die seitherige Regelung, dass eine Vertretung eines ordentlichen Mitglieds innerhalb der Fraktion/Gruppe erfolgt. Diese Regelung wird beibehalten.

Eine Ausnahme bilden der Jugendhilfeausschuss und die Verbandsversammlung des Stadtentwicklungsverbandes Ulm/Neu-Ulm, in der aufgrund ihrer Satzung die Mitglieder bestimmte Stellvertreter/-innen haben.

Nachrichtlich sind in Anlage 6 noch die Mitglieder für die sonstigen Arbeitsgruppen und Arbeitskreise aufgeführt. Hierüber ist kein Beschluss zu fassen.